



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

### **Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2404

Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 23. Januar 2003 überwiesenen Antrag in drei Sitzungen, zuletzt am 12. Februar 2003, beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags in der unten stehenden Fassung. Änderungen gegenüber dem Antragstext sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

„Gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (UAG), in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 3 S. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird der dem Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 29. April 2002 erteilte Untersuchungsauftrag (Umdruck 15/2153) in der Einleitung und zu Punkt A. im Wege der Konkretisierung wie folgt eingeschränkt:

Untersuchungsauftrag

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Rechtsverletzungen und sonstigem Fehlverhalten durch Mitglieder der Landesregierung oder Beschäftigte des Landes bei Vergabeverfahren, Verfügungen über Landesvermögen und Ausübung von nebenberuflichen Tätigkeiten.

Der Untersuchungsausschuss hat gem. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse 13 Mitglie-

der. Er setzt sich aus 6 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 4 Mitgliedern der CDU-Fraktion und je einem Mitglied der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einem Vertreter des SSW zusammen.

Das Verfahren des Untersuchungsausschusses regelt sich nach Art. 18 der Landesverfassung und dem Gesetz zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse.

Im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sind im öffentlichen **Interesse folgende** Bereiche zu klären:

A. Zu untersuchen sind Art und Umfang der haupt- und nebenberuflichen Tätigkeiten

I. der Herren Dr. Pröhl und Staatssekretär a. D. Gärtner für den Zeitraum von 1998 (dem Beginn der Tätigkeit Dr. Pröhls für die EXPO) bis zum 15. April 2002 (Ausscheiden des Staatssekretärs Gärtner aus dem Landesdienst) im Zusammenhang mit folgenden Sachverhaltskomplexen:

1. die Vorgänge um die geplante Veräußerung des Kieler Schlosses
2. der Kauf, die Sanierung, der Abverkauf einzelner Teile des Schlosses Bredeneek sowie sonstige dort oder im Zusammenhang mit dem Schloss Bredeneek stattfindende Aktivitäten der Herren Dr. Pröhl und Gärtner
3. die Gesundheitsprojekte der Landesregierung, soweit sie sich auf den arabischen Raum und Palästina erstrecken
4. Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Weltausstellung EXPO 2000.

II. des Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Lohmann im Zusammenhang mit der Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung durch das Ministerium für Finanzen und Energie.

Zu untersuchen sind zu I. und II. ferner die Beteiligung, Einflussnahme, Einflussmöglichkeiten sowie die tatsächlich ausgeübte Kontrolle durch die Mitglieder der Landesregierung und die zur Aufsicht zuständigen Beschäftigten des Landes im Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten.

Unter anderem sind folgende Fragen zu klären:

Wie kontrollierte die Landesregierung, welche nebenberuflichen Tätigkeiten von dem beschriebenen Personenkreis ausgeübt wurden?

Welche Mitglieder der Landesregierung insbesondere die Ministerpräsidentin oder welche Beschäftigte des Landes hatten in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund Kenntnis davon, dass nebenberufliche Tätigkeiten ausgeübt wurden? Zu welchem Zeitpunkt wurde

diese Kenntnis erlangt und wer wurde zu welchem Zeitpunkt mit welchem Hintergrund, in welchem Umfang und in welcher Form informiert?

Welche Einflussmöglichkeiten bestanden aufgrund der nebenberuflichen Tätigkeiten auf die Arbeit der Landesregierung, die Arbeit der Beschäftigten des Landes sowie die Arbeit privater Personen und Gesellschaften? Unter Arbeit der genannten Personen und Gesellschaften ist beispielsweise die Veräußerung von Landesvermögen, Gewährung von Darlehen, Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Verwendung öffentlicher und privater Mittel zu verstehen.

Wurden Personen Zuwendungen jedweder Art bzw. Vergünstigungen in Aussicht gestellt oder gewährt bzw. Verträge mit ihnen jedweder Art geschlossen oder in Aussicht gestellt?

Welche Schlussfolgerungen sind aus der Untersuchung zu ziehen?“

Monika Schwalm  
Vorsitzende